

Zürich, 26. Juni 2020

Auszüge aus den VZK-Kurzinformation aus dem Kinderspital Zürich (mit freundlicher Genehmigung des VZK / von Christoph Berger – Kinderspital Zürich)

Allgemeine Lage: Während die bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 weltweit täglich um >140 000 Fälle zunehmen, jetzt 9 Millionen und 475 000 Todesfälle überschritten haben (jeden Tag sterben mehr als 5000 Personen), ist die Zunahme in der Schweiz minimal (+20 bis 50 bestätigte Fälle pro Tag). Im Kanton Zürich liessen sich vom 15.- 21. Juni 11'044 Personen testen, davon waren 36 Personen positiv (0.3%): rund 10 Patienten mit COVID-19 sind hospitalisiert, 50 in Isolation und 122 in Quarantäne.

Kinder: sind selten betroffen, in der Schweiz sind es 202 Kinder unter 10 Jahre mit bestätigter Infektion (0.6%, 28 waren hospitalisiert). Die Inzidenz bei 10-19jährigen ($20/10^5$) ist 20x tiefer als bei Erwachsenen, bei 10-19jährigen (937 Fälle) liegt sie bei etwa 1/3 jener der Erwachsenen. Der Bundesrat hat die ausserordentliche Lage am 22.6. beendet und die meisten Massnahmen aufgehoben. **Handhygiene und Abstandhalten** bleiben aber als wichtigste Schutzmassnahmen bestehen und der Bundesrat setzt auf **eigenverantwortliches Handeln**. Wichtig sind die **vereinfachten Grundregeln** für alle: Wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen zwei Personen für >15 Min nicht eingehalten wird, besteht ein erhebliches Ansteckungsrisiko. Dann sollen wie auch insbesondere im ÖV Masken getragen werden.

Im **Kinderspital Zürich** wurden über 1360 Kinder auf SARS-CoV-2 getestet (3/4 ambulant, 1/4 bei Aufnahme): unverändert 8 bestätigte Fälle, wovon 3 hospitalisiert waren. In den letzten 7 Tagen wurden 203 Kinder (28 bei Aufnahme) getestet. Alle in den letzten 3 Wochen getesteten Kinder und Mitarbeitenden waren im Test negativ.

Wann testen?

Das neue [BAG Dokument Verdachts-, Beprobungs- und Meldekriterien](#) (24.6.2020) und die [Testkriterien für Kinder < 12 Jahre](#) (18.6.20, vgl. Newsletter vor 1 Woche) auf welche in Fussnote 2 hingewiesen wird, haben wir nochmals aus Sicht der Kinderärztinnen und Kinderärzte zusammengefasst

1. Kinderärztin / Kinderarzt stellt gemäss den Kriterien des BAG die Test-Indikation, diese ist verbindlich. Die Schule kann keine Tests anordnen und von den Eltern keine Testresultate verlangen für die Wiederzulassung eines Kindes.
2. Kinder <12j. mit leichten Symptomen (d.h. Schnupfen, Konjunktivitis, Otitis oder isoliertes Fieber) müssen nicht getestet werden.
 - Sie sollen bis 24 Stunden asymptomatisch zu Hause bleiben.
 - Hatte das symptomatische Kind engen (häuslichen) Kontakt mit symptomatischen Erwachsenen / Jugendlichen, sollen zuerst letztere getestet werden: bei positivem Resultat geht man auch beim Kind von einer SARS-CoV-2 Infektion aus ohne es zu testen.
 - Gesunde Kontaktpersonen nicht getesteter Kinder < 12 Jahre müssen nicht in Quarantäne.
 - Bei persistierenden leichten Symptomen Testung erwägen, damit das Kind wieder zur Schule gehen kann bei nicht COVID-19 Symptomatik (vgl. Asthma, allergische Symptome etc.).
3. Wird ein Test durchgeführt, bleibt das Kind zuhause. Asymptomatische Kontakte (Eltern, Geschwister) müssen nicht in Quarantäne bis zum Erhalt des Testresultats.

4. Positiv getestete Kinder und symptomatische Kinder bis 12 Jahre mit engem Kontakt zu positiv getesteten Erwachsenen gehen in Quarantäne gemäss den allgemeinen Empfehlungen (10 Tage und 48 Stunden nach dem Ende der Symptome).

Der Kantonsarzt kann Testungen anordnen; hospitalisierte Kinder werden nach bisherigen Kriterien getestet.

Kommentare und Antworten: Wichtig ist die hier nun klare ärztliche Rolle bei der Testindikation. Im Alltag ist der Entscheid nicht einfach und nicht weiss oder schwarz (Schupfen versus Husten oder beides etc.), wie aus Euern Fragen hervorgeht. Hier ist Eure Kompetenz und Einschätzung gefragt. Bezieht hier Stellung als Fachpersonen! Und nehmt das den Schulen ab.

Bei Kindern >12 Jahre gelten die Kriterien wie für Erwachsene, bei Kindern < 12 Jahre gibt es keine untere Altersgrenze (für Säuglinge).

In einer Familie mit einem bestätigten Fall müssen nicht alle symptomatischen Personen getestet werden.

Wenn ein Kind negativ getestet wurde vor 1 Monat und jetzt wieder Husten und Fieber hat, muss ich es erneut testen? Ja, wenn es dazwischen ganz asymptomatisch war (= neue Infektion; Abstand zwischen 2 Testungen pragmatisch nicht kürzer als 2-3 Wochen). Nein, nicht nochmals testen, wenn es positiv getestet wurde in den letzten 3 Monaten

Vergütung

Wie an der Pressemitteilung des BAG vom 24.6. und dann gleich auch im e-mail der AGZ mitgeteilt wurde, gilt ab 25.6. eine neue Regelung der Vergütung. Der Bund übernimmt die Kosten der Testung pauschal, wenn die **Beprobungskriterien** gegeben und erfüllt sind. Sind diese nicht erfüllt übernimmt der Arbeitgeber die Kosten, wenn der Test auf sein Verlangen durchgeführt wird, oder der Patient / die Patientin, wenn er / sie den Test verlangt. Eine Kostenübernahme durch Kanton oder Versicherer ist nicht mehr vorgesehen.

Tarif: Pauschale von CHF 169, wovon CHF 50 pauschal für ärztlichen Aufwand (Tarif: 406, Tarifiziffer: 3028) und CHF 119 für Laborsaufwand für die molekularbiologische Analyse auf SARS-CoV-2.

Rechnungstellung durch Arzt und Labor: Rechnungen mit Angabe der ZSR-Nummer / GLN-Nummer an zuständigen Versicherer senden, der die Kosten ohne Kostenbeteiligung vorfinanziert und mit dem Bund abrechnet. Die Details sind beschreiben im [«Faktenblatt Neue Krankheit Covid-19 \(Coronavirus\): Regelung der Kostenübernahme der Analyse auf SARS-CoV-2 und der damit verbundenen medizinischen Leistungen» vom 24. Juni 2020»](#) .

Prof. Dr. med. Christoph Berger

Leiter Abteilung Infektiologie und Spitalhygiene

Universitäts-
Kinderspital Zürich – Eleonorenstiftung
Steinwiesstrasse 75
CH-8032 Zürich
Telefon +41 44 266 78 40 (direkt)
Telefon +41 44 266 72 50 (Sekretariat)
Fax +41 44 266 80 72
christoph.berger@kispi.uzh.ch
www.kispi.uzh.ch

DAS SPITAL DER ELEONORENSTIFTUNG